

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet
- GELEK Gewerbegebiet mit Lärmemissionskontingent

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- z. B. 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- I-II Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- TH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Traufhöhe TH über OK Verkehrsfläche
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH über OK Verkehrsfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Verkehrsgrün
- Fußweg/Radweg/Stellplätze
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - verkehrsbenutzter Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- A Abwasser
- E Elektrische Leitung
- G Gas
- T Telekommunikation

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Aufschüttungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

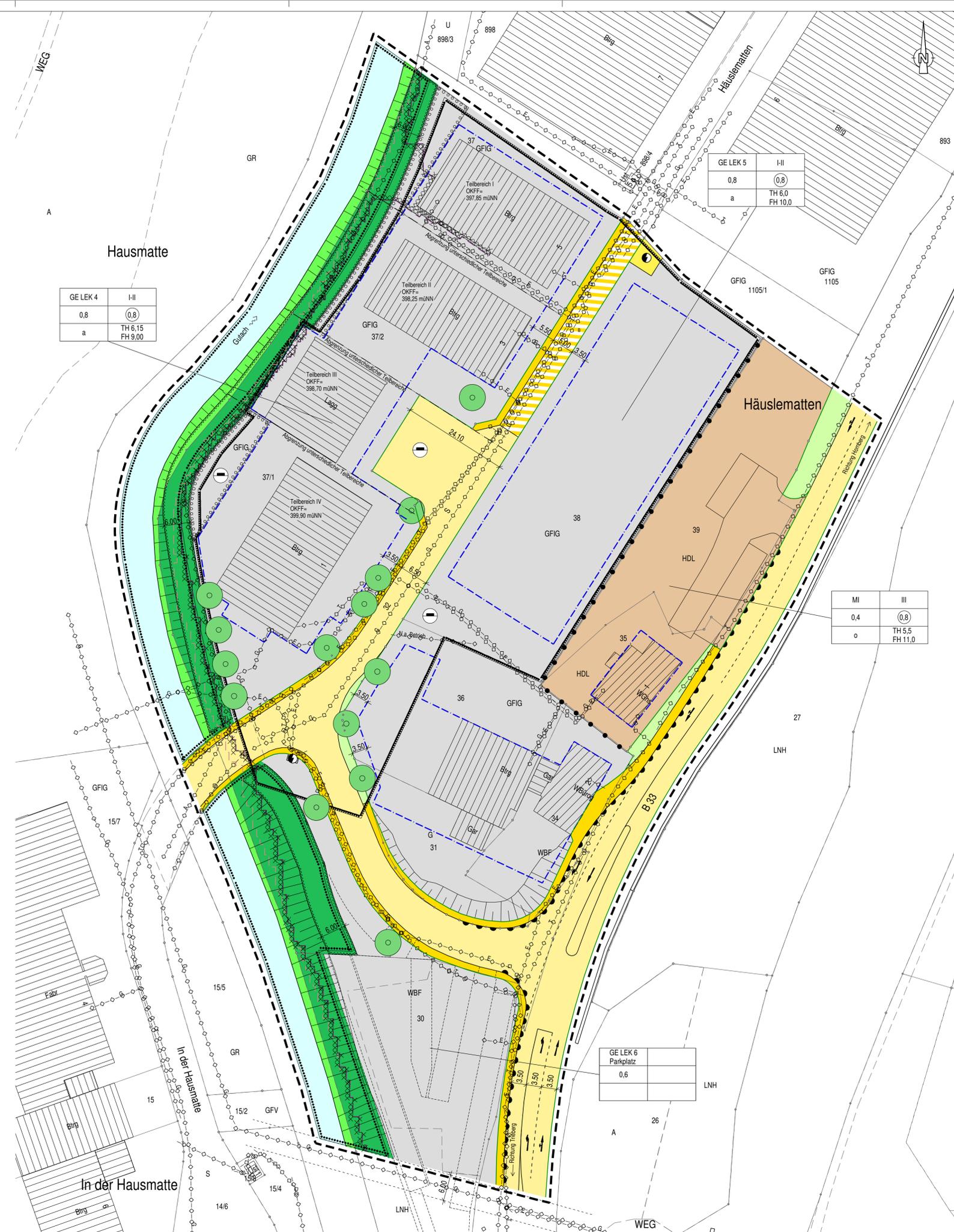
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Gewässerrandstreifen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird
- Aufschüttung für Verkehrsanlagen
- Grenze HQ 100
- Grenze HQ extrem
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- OKFF Oberkante Fertigfußboden (Mindesthöhe über NN)

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	max. Traufhöhe max. Firsthöhe

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:
Kappis Ingenieure GmbH
Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
Niederlassung Leipzig Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28
www.kappis.de

Koordinatensystem: GOK UTM

VERFAHRENSDATEN
Änderung des Bebauungsplans urch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 09.09.2015 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 6 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 11.07.2019
Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 24.06.2020
Erneute Billigung des Entwurfs und Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 27.01.2021
Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.07.2020 bis 21.08.2020/15.02.2021 bis 19.03.2021 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.07.2020/04.02.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 01.07.2020/29.01.2021
Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 Hornberg.

Bürgermeister
S. Scheffold

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils sowie die schriftlichen Festsetzungen unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Hornberg übereinstimmen
Hornberg.

Bürgermeister
S. Scheffold

IN - KRAFT - TRETEN
Die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
Hornberg.

Bürgermeister
S. Scheffold
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:
STADT HORNBERG
Stadt Hornberg
Bahnhofstraße 1-3
78132 Hornberg

Anlage: 3
Fertigung:
Maßstab 1:500
Datum
Zeichen

bearbeitet	23.03.2021	Stern
gezeichnet	23.03.2021	Robbins
Fassung vom	23.03.2021	
Projekt	2017-072	

2017-072_EF_BPL_01

Bebauungsplan "Häuslematte", in der Fassung der 3. Änderung

Deckblatt zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H:665 mm B:830 mm RIB ITWO civil 2020